

## ALLGEMEINER PRAKTISCHER AUSBILDUNGSPLAN | 1. AUSBILDUNGSJAHR | AMBULANTE UND STATIONÄRE LANGZEITPFLEGE

Der praktische Ausbildungsplan dient als eine Art Lernzielkatalog. Auf seiner Grundlage wird ein individueller praktischer Ausbildungsplan erstellt, welcher sich am konkreten Einsatzbereich und an den Bedürfnissen des jeweiligen Auszubildenden orientiert. Dabei sind die persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Auszubildenden zu berücksichtigen. Alle Lernziele sind auch bei Personen mit einem geringen Grad an Pflegebedürftigkeit anzuwenden.

LERNZIELE	KOM- PETENZ- BEREICH	LERNSITUATION / SONSTIGE INHALTE	ARBEITSAUFGABEN
Der Auszubildende kennt das Pflegekonzept des Trägers der Einsatzstelle und weiß um die Unterschiede des SGB V und SGB XI und kennt die Dienst-/Tourenplangestaltung und den Umgang mit dem Diensthandy/Tablet.	I.1.1, 2 III.1.1, 3	Einweisung in das jeweilige Dokumentationssystem, Vermittlung des Konzepts im Gespräch und Vorstellung der entsprechenden Ansprechpartner.	Auseinandersetzung mit dem Leitbild, dem Pflegedokumentationssystem, dem Intranet. Der Auszubildende kann die Unterschiede zwischen SGB V und SGB XI benennen.
Der Auszubildende erhält eine Orientierung und kennt die Ansprechpartner der Einrichtung. <u>Beinhaltet:</u> Brandschutz- und Evakuierungsregularien sowie Abläufe von Notfallsituationen, Vorschriften Arbeitssicherheit und Arbeitszeitschutzgesetz. Des Weiteren nimmt er an Teamsitzungen, Fallbesprechungen und hausinternen Fortbildungen teil.	I.4.1-4 III.3.1, 2 III.1.1-3	Der Auszubildende lernt die Einrichtung anhand des hausinternen Einarbeitungskonzeptes kennen.	z. B.: Laufzettel (Checkliste) ausfüllen, Tagesstruktur kennenlernen, Einarbeitungskonzept, Medizinproduktegesetz (MPG) - Einweisung

<p>Der Auszubildende ist informiert über einrichtungsbezogene Informationsquellen. Er nimmt Einsicht in die verschiedenen Materialien und benennt Unterschiede zu seinen bisherigen Einsatzstellen.</p>	<p>I.4.2, 3 V.1 V.2.1, 2</p>	<p>Dem Auszubildenden wird der Zugang zu den jeweiligen Informationsquellen ermöglicht und gezeigt.</p>	<p>Aufgabenstellung zur selbstständigen Recherche, z. B.:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Leitbild (Pflegeteammodell)</li> <li>2) Organigramm</li> <li>3) Hausinterne Standard</li> <li>4) Einrichtungen des Trägers</li> <li>5) Dienstweisung</li> <li>6) Pflegeüberleitungsmanagement</li> </ol> <p>Betriebliche Gesundheitsförderung</p>
<p>Der Auszubildende weiß um das einrichtungsbezogene Erscheinungsbild einer professionellen Pflegekraft und entspricht diesem.</p>	<p>I.4.3 (Aspekt des Arbeitsschutz) V.1</p>	<p>Der Auszubildende wird über den Standard informiert und benennt selbstständig Abweichungen zu seinem Orientierungseinsatz.</p>	<p>Der Auszubildende kennt das Einarbeitungskonzept und wird nach diesem im neuen Setting eingeführt.</p>
<p>Der Auszubildende kennt die Grundsätze hygienischen Arbeitens (Händedesinfektion, Umgang Arbeitskleidung, Verhalten bei erhöhten Infektionsrisiko) und kann diese in konkreten Pflegesituationen umsetzen.</p>	<p>III.1.1 III.2.1, 2</p>	<p>Der Auszubildende führt dem PAL (oder Hygienebeauftragten) eine hygienische Händedesinfektion vor und begründet sein Handeln.</p>	<p>Der Auszubildende kann Orte zur Möglichkeit der Desinfektion benennen und vergleicht diese mit seinen bisherigen Erfahrungen. Er kann Hygienepläne lesen und umsetzen. Er kennt die Indikatoren für Flächen- und Händedesinfektion.</p>
<p>Menschen mit geringem Grad an Pflegebedürftigkeit in ihrer Mobilität und Selbstversorgung unterstützen.</p> <p><b>Bei der ersten Pflegeintervention am neuen Einsatzort:</b> Beobachten und dokumentieren der Pflegeinterventionen.</p> <p><b>Im weiteren Verlauf</b> zunehmend selbstständige Durchführung von Pflegeinterventionen.</p>	<p>I.1.2 I.2.4-6</p>	<p>Nach der Erhebung des Kompetenzniveaus des Auszubildenden durch den PAL erfolgt eine gemeinsame Planung weiterer selbstständiger Pflegeinterventionen.</p>	<p>Es findet eine Beobachtung von Veränderungen des Gesundheitszustands des zu pflegenden Menschen durch den Auszubildenden mit anschließender Rückmeldung an die Pflegefachkraft statt. Der Auszubildende setzt sich anhand von Arbeitsaufgaben mit dem Thema Ressourcen des zu pflegenden Menschen auseinander, kann diese erkennen und bei der geplanten Pflegeintervention mit einbeziehen, sowie anschließend dokumentieren.</p>

Der Auszubildende ist in der Lage Vitalparameter zu erheben, zu dokumentieren und Abweichungen zu erkennen.	I.2.1	Der Auszubildende erhebt bei einer Gruppe von Personen regelmäßig (evtl. zweimal wöchentlich) Vitalparameter (Körpertemperatur, Puls, Blutdruck, Atmung).	Der Auszubildende hält die erhobenen Daten im Dokumentationssystem fest und erläutert diese seinem PAL mit den jeweiligen theoretischen Hintergründen.
Der Auszubildende erkennt verschiedene Arten von Bewegungsmustern und -Einschränkungen. Er kennt die Hilfsmittel, die zu Bewegungsförderung in der Einrichtung zur Verfügung stehen und kann diese situationsgerecht anwenden. Die hausinternen Assessmentverfahren zur Erhebung des Gesundheitszustandes sind ihm bekannt.	I.2.2, 3 V.1	Der Auszubildende assistiert beim Einsatz von Hilfsmitteln. Nach Möglichkeit setzt er diese selbständig ein.	Der Auszubildende führt eine Risikoeinschätzung (wissenschaftlich fundiert) durch und bespricht diese mit der PAL oder Pflegefachkraft.
Der Auszubildende lernt Strategien zur rückschonenden Arbeitsweise kennen und kann diese beim Transfer sowie Positionswechsel unter Anleitung umsetzen.	I.2.3 V.2.1, 2	Transfer mit Hilfe unterschiedlicher Hilfsmittel (Rutschbrett, Lifter, Drehscheibe etc.) Der Auszubildende unterstützt den PAL bei Transfer und Positionswechsel im Liegen.	Beobachten der Anwendung unterschiedlicher Hilfsmittel. Ausprobieren der richtigen Arbeitshöhe. Beobachtung der Techniken verschiedener Kollegen.
Der Auszubildende erkennt in verschiedenen Bereichen (Kleidung, Essen und Trinken, Körperpflege und Ausscheidung) die jeweiligen Einschränkungen des zu pflegenden Menschen und ermittelt den angemessenen Unterstützungsbedarf.	I.2.4, 6, 7 II.1.2, 3	Der Auszubildende erkennt die individuellen Ressourcen und Probleme des zu pflegenden Menschen anhand von Pflegediagnostik und kann diese in einer Pflegeintervention umsetzen.	Der Auszubildende reflektiert seine Beobachtungen und erstellt eine Auflistung der Pflegemaßnahmen und ihm bekannter Hilfsmittel zur Unterstützung des zu pflegenden Menschen und setzt diese um bzw. nach Möglichkeit ein.
Der Auszubildende ermittelt und dokumentiert Maßnahmen (in den Bereichen Körperpflege und Bewegung) zur Gesundheitsförderung und Prävention bei zu pflegenden Menschen mit der zuständigen PAL, er integriert	I.2.4-8 II.1.3-5 II.2.1, 2 IV.2	Der Auszubildende setzt die Erkenntnisse über diese Maßnahme innerhalb einer Pflegesituation um.	Der Auszubildende wählt für die zu pflegende Person individuelle Präventionsmaßnahmen aus und begründet diese gegenüber des PAL. Anschließend führt er die Maßnahmen durch und dokumentiert diese entsprechend.

seine Erkenntnisse in ausgewählte Pflegesituationen.			Mit zunehmender Selbständigkeit wählt der Auszubildende seine benötigten Materialien aus. (ökologisch und ökonomisch)
Der Auszubildende nimmt die individuelle Lebensgestaltung von zu pflegenden Menschen und behinderten Menschen wahr und bringt diese mit biografischen Daten in Zusammenhang. Er unterstützt den zu pflegenden Menschen bei der Gestaltung seines individuellen Tagesablaufes und ist sich prägender Einflüsse bewusst. Mit Unterstützung des PAL hält er relevante Ereignisse in der Dokumentation schriftliche fest.	I.5.1-6 I.6	Der Auszubildende kennt Möglichkeiten der individuellen Lebensgestaltung in der vorgegebenen Struktur der Einrichtung. Er beschreibt Strategien von Pflegefachkräften in den unterschiedlichen Einsatzgebieten, um den Bedürfnissen des zu pflegenden Menschen gerecht zu werden.	Der Auszubildende beschreibt die individuelle Lebensgestaltung anhand drei ausgewählten zu pflegenden Menschen. Der Auszubildende analysiert eine Pflegesituation, in denen er gegen seine individuelle Vorstellung aufgrund des Wunsches eines zu pflegenden Menschen agieren muss.
Der Auszubildende wird für die emotionalen Bedürfnisse in kritischen und belastenden Lebenssituationen sensibilisiert und nimmt sie deutlich wahr. Er erläutert Eigen- und Fremdbedürfnisse, kann Grenzen deutlich nennen, sowie angemessen körperliche Nähe und Distanz analysieren und in Pflegesituationen umsetzen.	I.3.1-4 I.5.6 II.3.1, 2 III.1.4 IV.1 V.2.3	Der Auszubildende beschreibt eigene Grenzen in einer ausgewählten Situation und kann angemessene Strategien formulieren und für sich umsetzen.  <u>Situationen am Lebensende:</u> Vorangehendes Informationsgespräch der Situation im geschützten Rahmen sowie ein Reflexionsgespräch nach der Situation.	Der Auszubildende verschriftlicht seine eigenen, sowie die beobachteten Grenzen, des zu pflegenden Menschen in kritischen und belastenden Lebenssituationen. Er reflektiert diese im Anschluss mit dem PAL.  Der Auszubildende nimmt im Vorfeld aktiv Stellung zu seinem Befinden und der Situation. Er wird darauf hingewiesen die Situation jeder Zeit verlassen zu können. Der Auszubildende verschriftlicht eigene Beobachtungen, Gefühle, Grenzverletzungen und Fragen nach der Situation. Im Anschluss reflektiert er seine Ausarbeitung mit der Praxisanleitung
Der Auszubildende begegnet zu pflegenden Menschen professionell, respektvoll und unterscheidet formelle und informelle Gesprächssequenzen.	II.1.1 V.2.3 II.1.4	Er gestaltet selbstständig den Erstkontakt mit dem zu pflegenden Menschen gestalten und vertieft im Verlauf des Einsatzes die Kommunikationsebene.	Der Auszubildende gestaltet den Erstkontakt von mind. 3 zu pflegenden Menschen (auf anderen Wohnbereichen möglich). Er führt eine Aufnahmegespräch und reflektiert diese mit der PAL.

<p>Der Auszubildende kennt die Dokumentation von ärztlichen Anordnungen und versteht deren Bedeutung im pflegerischen Alltag. Er kennt den Ablauf bei Erkrankungen mit erhöhtem Infektionsrisiko und kann den hausinternen Standard anwenden.</p>	<p>III.2.1-3 III 3.1, 2</p>	<p>Der Auszubildende beobachtet den Ablauf einer ärztlichen Anordnung beginnend bei der Informationsweitergabe an den Arzt durch die Pflegefachkraft bis hin zur Umsetzung der verordneten Maßnahme, wobei die Selbständigkeit des Auszubildenden schrittweise gefördert werden soll. Er dokumentiert diese mit Unterstützung der PAL oder Pflegefachkraft.</p>	<p>Der Auszubildende nennt drei ärztlich verordnete Maßnahmen. Er kann fünf Tätigkeiten aus dem Bereich SGB V benennen. Der Auszubildenden erstellen einen Prozessplan zum Ablauf einer ärztlichen Anordnung. Der Auszubildende markiert im hauseigenen Standard Abweichungen zum „normalen“ Pflegealltag und zählt Erkrankungen mit erhöhtem Infektionsrisiko auf.</p>
<p>Der Auszubildende führt in Begleitung eines PAL einfach ärztlich veranlasste Maßnahmen der Therapie und Diagnostik durch. Im Fokus stehen die Applikation von s.c.-Injektionen sowie der Umgang mit Medikamenten.</p>	<p>IIII.2.3</p>	<p>Der Auszubildende setzt seine gewonnenen Fachkenntnisse im Pflegealltag um. Er führt eine s.c.-Injektion (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) sowie eine Medikamentenapplikation unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch.</p>	<p>Der Auszubildende erstellt für eine spezifische Maßnahme einen schriftlichen Handlungsablauf im Sinne einer vollständigen Pflegehandlung.</p>
<p>Der Auszubildende kennt das Pflegekonzept des Trägers der Einsatzstelle und weiß um die Unterschiede des SGB V und SGB XI und kennt die Dienst-/Tourenplangestaltung und den Umgang mit dem Diensthandy/Tablet.</p>	<p>I.1.1, 2 III.1.1, 3</p>	<p>Einweisung in das jeweilige Dokumentationssystem, Vermittlung des Konzepts im Gespräch und Vorstellung der entsprechenden Ansprechpartner.</p>	<p>Auseinandersetzung mit dem Leitbild, dem Pflegedokumentationssystem, dem Intranet. Der Auszubildende kann die Unterschiede zwischen SGB V und SGB XI benennen.</p>

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.